

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 14. 3. 2018, 17:30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster
- ▶ Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord
- ▶ Offenlegung der Entwürfe der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 541 Teilabschnitt I der Stadt Münster in den Stadtbezirken Münster-Mitte (Stadtteil Hafen) und Münster-Südost (Stadtteil Gremmendorf-West) im Bereich Stadthafen I/Lütkenbecker Weg/Bundesstraße B 51/Albersloher Weg
- ▶ Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche
- ▶ Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Widmungen von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

## Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 14. 3. 2018, 17:30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

### Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  - 1.1. Personalsituation Sozialamt
  - 1.2. Mehrfachehen zum Kindeswohl?
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
  - 6.1. Velorouten nachhaltiger konzipieren
  - 6.2. Stadthalle Hilstrup als Veranstaltungsraum zukunftssicher machen
  - 6.3. Train-Denkmal – Konzept für den zukünftigen Umgang mit diesem und anderen Denkmälern
  - 6.4. Fahrradstraße Lindberghweg für den Durchgangsverkehr sperren
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Münster
11. Dezernatsgliederung  
Zuordnung der Tätigkeitsbereiche des bisherigen Aufgabenbereiches Migration und interkulturelle Angelegenheiten
12. Wahl von Vertrauenspersonen in beisitzender Funktion für den beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss

13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 6. 5. 2018 und 19. 5. 2019, in Münster-Hiltrup
14. Regelungen des Verfahrens zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2018
15. Digitale Stadt Münster
- 15.1. Digitale Stadt Münster – Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung
- 15.2. Digitale Stadt Münster – Digitale Maßnahmenplanung
- 15.3. Digitale Stadt Münster – Zwischenbericht zur Breitbandkoordination  
Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0009/2018 vom 19. 1. 2018 „Gewerbegebiete ans Breitbandnetz anschließen“
- 15.4. Digitale Stadt Münster – Weiterentwicklung des virtuellen Rathauses durch ein Anfrage- und Antragsmanagement  
Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0050/2016 vom 8. 11. 2016 „Das virtuelle Rathaus entwickeln“
- 15.5. Digitale Stadt Münster – Open Data und Apps  
Anträge der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0002/2015 „Münster-App – moderner Service für Bürgerinnen und Bürger“ sowie A-R/0046/2016 „Eine Familien-App für die familienfreundliche Stadt Münster“
- 15.6. Digitale Stadt Münster – „Smart City Münster“
16. Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2017 bis 2020
17. Bericht über die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs
18. Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster
19. Herstellung von roten Fahrradstraßen
20. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertages-pflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen“
21. Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung – Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon an der Heidestraße, Angelmodde
22. Kindertageseinrichtungen
- 22.1. Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule in Sentrup als Kindertageseinrichtung
- 22.2. Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef Pastoresesch in Kinderhaus
- 22.3. Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin in Hiltrup
- 22.4. Sanierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck
23. Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber – Evaluations- und Erfahrungsbericht der Verwaltung
24. Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen – Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße
25. Wirtschaftsplan 2018/2019 des Theater Münster
26. Wasserversorgungskonzept für die Stadt Münster
27. Bauleitplanung
- 27.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 27.1.1. Bebauungsplan Nr. 597: Von-Steuben-Straße/ Bahnhofstraße/Hafenstraße  
Beschluss zur Aufstellung
- 27.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 27.2.1. Bebauungsplan Nr. 585: Südwestlich Nordkirchenweg/Westlich Kappenberger Damm/ Buswende [Wohnen]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- 27.2.2. Bebauungsplan Nr. 578: Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch [Wohnen]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- 27.3. Stadtbezirk Münster-Südost
- 27.3.1. Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf – Albersloher Weg/Angelsachsenweg [ehemaliger Britenwohnstandort]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
28. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 29.1. Umbenennung Hauptausschusszimmer  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- 29.2. Breitbandversorgung strategisch planen und voranbringen  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Betriebsausschuss der citeq
- 29.3. Eine Konferenz für den Hiltruper See  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

- 29.4. Korruption, Unterschlagung und Betrug in der Stadtverwaltung Münster wirksam bekämpfen  
Antrag der Ratsgruppe AfD  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- 29.5. Masterplan Sanierung Sportpark Sentruper Höhe  
Antrag der Ratsgruppe AfD  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 29.6. Sanierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen in Münster ermitteln  
Antrag der Ratsgruppe AfD  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- 29.7. Schutz vor Kohlenmonoxid-Vergiftungen in Münster verbessern  
Antrag der Ratsgruppe AfD  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- 29.8. Baukosten verringern – Städtische verbindliche Vorgaben künftig nicht mehr über geltende (Umwelt-)Vorgaben hinaus  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
- 29.9. Den historischen Arzneipflanzengarten an der Hittorfstraße erhalten  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 29.10. Ein Bus-Shuttle vom Hauptbahnhof zum FMO  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- 29.11. Ein Vorkaufsrecht für die Stadt bei Immobilienverkäufen städtischer Gesellschaften  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 29.12. Verkehrsforum – den ÖPNV von morgen heute vorbereiten  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- 29.13. Park-and-Ride am Hiltruper Bahnhof ausbauen  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

- 29.14. Der öffentliche Raum als Garten für jedermann  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 29.15. Raumsituation der Drogenberatung INDRO e. V.  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
30. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
31. Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheit Westfälische Bauindustrie GmbH
3. Personalangelegenheit
4. Bestellung zum/zur Prüfer/-in für das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision
5. Ausbau des Glasfasernetzes und Angebot von Breitbandprodukten in Münster – Genehmigung des Ausbaustarts
6. Zukunft der Stadtwerke – Beratungsauftrag
7. Plan-Trennungsrechnung 2018 der Stadtwerke Münster GmbH für die gemeinwirtschaftliche Leistungserbringung im ÖPNV
8. Verfahrensbeschluss zur Ausschreibung der städtischen Liegenschaft Von-Esmarch-Straße 15 – ehemalige Wartburgschule –, Stadtbezirk West
9. Verschiedenes

Münster, den 7. März 2018  
Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 15. 2. 2018 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für das Grundstück Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstück 3461 der Ordnungsnummer (ON) 1.1 am 7. 3. 2018 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in den Vorwegregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerin in den Besitz des zugeteilten Grundstücks ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

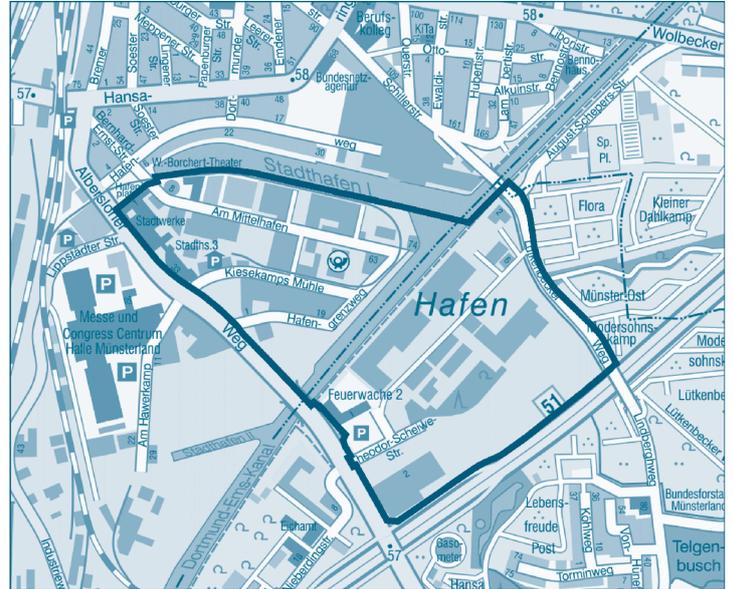
Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 7. März 2018

Umlegungsausschuss  
der Stadt Münster  
L. S.

Erwin Scheer  
Vorsitzender

## Offenlegung der Entwürfe der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 541 Teilabschnitt I der Stadt Münster in den Stadtbezirken Münster-Mitte (Stadtteil Hafen) und Münster-Südost (Stadtteil Gremmendorf-West) im Bereich Stadthafen I/Lütkenbecker Weg/Bundesstraße B 51/Albersloher Weg



### Übersichtsplan Nr. 1

Bereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 541 Teilabschnitt I

Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) wurden für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets die Entwürfe der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 541 Teilabschnitt I nebst Begründungen aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereichs der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 541 Teilabschnitt I ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 148:

Flurstücke 201, 202, 203, 207, 211, 364, 414, 465, 513, 514, 534, 536, 537, 556, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 586, 588, 610, 611, 612, 613, 619, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 638, 639, 640, 668, 670, 672, 675, 680, 681, 692, 693, 694, 695

Teile der Flurstücke 421, 466, 662, 669

Flur 149:

Flurstücke 55, 67, 70, 76, 120, 122, 123, 124, 128, 136, 158, 159, 160, 161, 164, 165, 168, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 183, 184, 191, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 204, 205, 206, 207, 208

Teile der Flurstücke 96, 182, 202

Flur 150:

Flurstücke 87, 169, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 249

Teil des Flurstücks 199

Flur 179:

Teile der Flurstücke 140, 460

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die Entwürfe der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 541 Teilabschnitt I liegen vom 19. 3. bis zum 4. 5. 2018 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während der Auslegungsfrist können zu den Plänen schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans;
- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 541 Teilabschnitt I;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
- der Masterplan Stadthäfen Münster (Stadt Münster, Mai 2012)
- das Protokoll der Infoveranstaltung Masterplan Stadthäfen Münster/frühzeitige Bürgerbeteiligung Bauleitplanverfahren am 5. 7. 2012 (Stadt Münster, August 2012)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 541 Teilabschnitt I im Bereich Stadthafen I/Lütkenbecker Weg/Bundesstraße B 51/Albersloher Weg

In den Begründungen und den Umweltberichten werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

In den Begründungen und Umweltberichten werden u. a. die Themen Geräuschkontingentierung gewerblicher Nutzungen, Lärmeinwirkungen durch den Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr, Luftschadstoff- und Geruchsbelastungen, Störfallbetriebe, Artenschutzrechtliche Prüfung, Altstandorte/Altlasten, Oberflächengewässer/Grundwasser, Baudenkmäler und Klimawandelanpassung behandelt. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 541 Teilabschnitt I im Bereich Stadthafen I/Lütkenbecker Weg/Bundesstraße B 51/Albersloher Weg

1. Brutvogelerfassung Gewerbegebiet östl. Albersloher Weg (B-Plan Nr. 541.I), Münster (FAUNISTISCHE GUTACHTEN – Dipl.-Geogr. Michael Schwartze, Warendorf, November 2015)
  - Themen: Brutvogelerfassung auf den bisher noch unbebauten Gewerbegrundstücken im Plangebiet
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
2. Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Münster – Aktualisierung zum Bebauungsplan Nr. 541 Teilabschnitt I Stadthafen I/Lütkenbecker Weg/Bundesstraße 51/Albersloher Weg (Stadt Münster, Juli 2017)
  - Themen: Verkehrsprognose für den Bereich des Masterplans Stadthäfen Münster
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
3. Vermerk: Bebauungsplan Nr. 541.1 – Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes (Stadt Münster, November 2017)
  - Themen: Kiebitz-Brutvorkommen
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
4. Immissionschutz-Gutachten – Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 541 Teilabschnitt I Stadthafen I/Lütkenbecker Weg/Bundesstraße 51/

Albersloher Weg (uppenkamp und partner, Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus, März 2018)

- Themen: Ermittlung der zulässigen und erforderlichen Emissionskontingente, Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen, Ermittlung der durch die Neuplanung öffentlicher Verkehrsflächen zu erwartenden Verkehrslärmimmissionen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

### III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

#### 1. Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 23. 3. 2015

- Themen: Denkmalschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter und sonstige Sachgüter

#### 2. Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Rheine vom 23. 3. 2015

- Themen: Geräusch- und Geruchsmissionen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

#### 3. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster – Dezernat 53 – Immissionsschutz vom 24. 3. 2015

- Themen: Immissionsschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

#### 4. Stellungnahme der Stadtwerke Münster vom 31. 3. 2015

- Themen: Lärmkontingentierung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

#### 5. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster – Dezernat 53 – Immissionsschutz vom 30. 5. 2017

- Themen: Immissionsschutzgutachten
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I-III.

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter [www.stadt-muenster.de/stadtplanung](http://www.stadt-muenster.de/stadtplanung) eingesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 541 Teilabschnitt I überlagert den Bebauungsplan Nr. 348 „Albersloher Weg/Dortmund-Ems-Kanal/Lütkenbecker Weg/Umgehungsstraße“ sowie Teilbereiche der Bebauungspläne

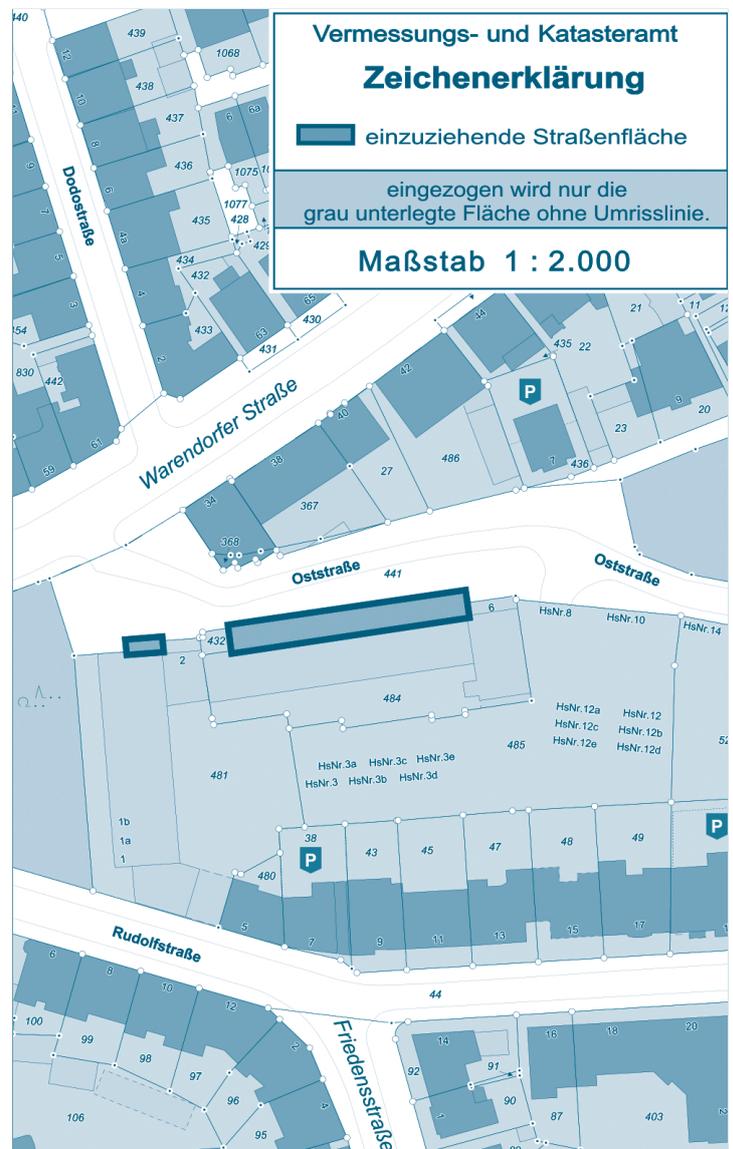
Nr. 401 „Stadthafen I/Albersloher Weg“ sowie Nr. 142 Teilabschnitt I „Albersloher Weg (von Dortmund-Ems-Kanal bis Drolshagenweg)“. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 541 Teilabschnitt I werden die genannten Bebauungspläne für den überlagerten Bereich außer Kraft treten.

Münster, den 8. März 2018

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 2

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird zwei Teilflächen der Oststraße unmittelbar vor dem Gebäude Oststraße 2 die Eigenschaft von öffentlichen Straßen entzogen.

Die Flächen sollen aus dem Eigentum der Stadt Münster ausscheiden und für das Grundstück Oststraße 2 zur Verfügung gestellt werden.

Die einzuziehenden Straßenflächen sind in dem Übersichtsplan Nr. 2 grau unterlegt dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Einziehungsverfügung. Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntmachung vom 1. 12. 2017 im Amtsblatt Nr. 22 vom 8. 12. 2017 gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW vor mehr als drei Monaten angekündigt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gegen diese Einziehung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

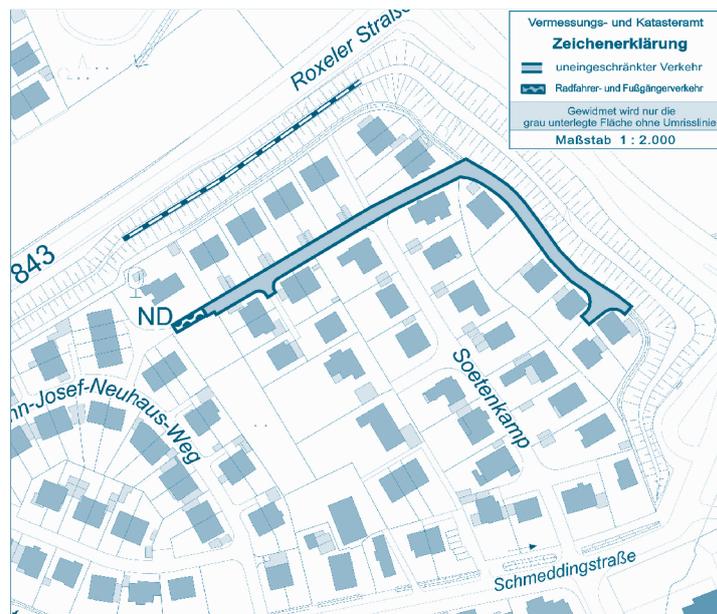
Münster, den 2. März 2018  
Der Oberbürgermeister  
i. V.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch  
Nr. 312131733  
ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,  
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. Januar 2018  
Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

## Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 3

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das Teilstück der im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straße Soetenkamp dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die als Rad- und Fußweg dargestellte Wegefäche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straßenfläche wird als Gemeindestraße eingestuft. Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 27. Februar 2018  
Der Oberbürgermeister  
i. V.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden die im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straßen Langenkamp, Kleine Breikamp, Haus Wiek, Auf dem Kley und Buckbreite dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die als Rad- und Fußweg dargestellten Wegeflächen werden nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

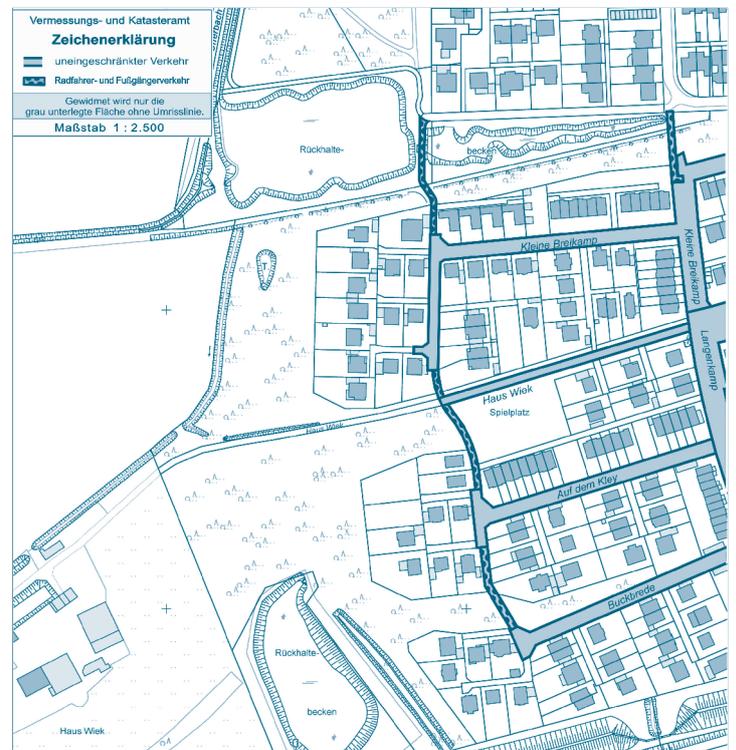
Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in den Übersichtsplänen Nr. 4 und 5 dargestellt sind. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft. Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

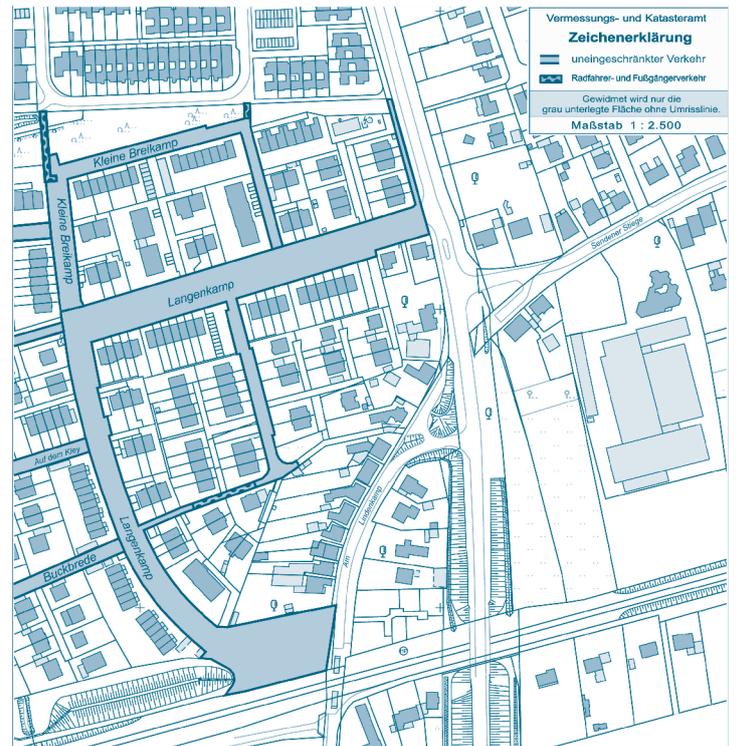
Münster, den 26. Februar 2018

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 4



Übersichtsplan Nr. 5

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **23. 3. 2018** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

**Zeit:**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

**Ausweisdokumente:**

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:  
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:  
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Siiri-Maria Kalavainen, Flamenstraße 22, 48161 Münster	20. 2. 2018	32.22/RE/MS-SU282	Bescheid
John Kol, Warendorfer Straße 269, 48155 Münster	14. 2. 2018	59.1612.265950	Bescheid
Firma Johnson Merchandising UG (haftungsbeschränkt), Hafengeweg 31, 48155 Münster	14. 2. 2018	2001.0007.1534	Bescheid
Benli Fahrettin, Maybachstr. 5, 48145 Münster	23. 2. 2018	59.3606.174439	Bescheid
Adam Mechergui, Weseler Straße 253, 48151 Münster	26. 2. 2018	59.2406.340977	Bescheid
Anthony Kostic, Königsberger Straße 7, 48157 Münster	27. 2. 2018	59.3207.318986	Bescheid 1 Bescheid 2
Tomasz Barzec, Mickiewicza 98A/8, 71-107 Szczecin, Polen	1. 3. 2018	32.2.12-4004.1210.698.2	Bescheid
Midos Zebib, Eltropweg 11, 48155 Münster	20. 2. 2018	51.42.0030 Ze 006750	Bescheid
Marco Cardoso Pires, Kortumweg 30, 48165 Münster	28. 2. 2018	32.22.RE VA1/MS-IQ6	Bescheid
Mato Senkic, Am Oedingteich 19, 48165 Münster	2. 3. 2018	59.2802.318295	Bescheid
Wadner Almeida Lago, Killingstraße 8, 48159 Münster	28. 2. 2018	59.2422.007930	Bescheid
Robert Dimitrov, Bremer Platz 26, 48155 Münster	2. 3. 2018	59.2404.311975	Bescheid
Jessica Barcellona, Achtermannstraße 25, 48143 Münster	1. 3. 2018	51.42.0030 Gu 007704	Bescheid
Kristian Schlieve, Grevener Straße 220, 48159 Münster	6. 3. 2018	59.3611.305345	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.





## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Presse- und Informationsamt  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Telefon 02 51/4 92-13 02  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
[SchulzHeike@stadt-muenster.de](mailto:SchulzHeike@stadt-muenster.de)  
[www.stadt-muenster.de/  
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.